

GRUND- UND MITTELSCHULE KIRCHENLAMITZ

SCHULVERBUND NÖRDLICHES
FICHELGEBIRGE

Schwarzenbacher Str. 1
95158 Kirchenlamitz

☎ 09285 1495

☎ 09285 7298

💻 yskirchenlamitz@t-online.de

Kirchenlamitz, 17.09.2015



1. Elternbrief 2015/16

Liebe Eltern,

das neue Schuljahr ist nunmehr angelaufen. Ich begrüße Sie alle recht herzlich, besonders auch die Eltern unserer neuen Erstklässler und Fünftklässler.

Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit, um die folgenden grundlegenden Informationen, in aufzählender Reihenfolge, zu lesen.

Vorab bitte ich Sie wieder um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schule. Ich weise deshalb vor allem auf die **wöchentliche Elternsprechstunde** hin, die jede/r Lehrer/in durchführt. Kommen Sie aber bitte nicht erst bei schon aufgetretenen Schwierigkeiten, sondern erkundigen Sie sich häufiger vorbeugend bei den betreffenden Lehrkräften (Eine Übersicht über die Elternsprechstunden finden Sie auf Seite 9).

Unser Leitbild/Unsere Schulregeln

Auch in diesem Schuljahr möchte ich auf unser Leitbild hinweisen:

Wir wollen unsere Schüler ernst nehmen.

Wir lernen miteinander, voneinander und mit Rücksicht aufeinander über die Altersstufen hinweg.

Wir begleiten den Schüler von der Einschulung bis zum Eintritt ins Berufsleben - mit altersgemäßer Zuwendung, Hilfestellung und Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten.

Dazu gehört auch die Einbindung der Eltern, der Wirtschaft und außerschulischer Bildungsträger.

Lernen soll lebensnah erfolgen. Deshalb stärken wir in Unterrichtsprojekten die Selbstständigkeit und Teamfähigkeit unserer Schüler.

Wir legen Wert auf Tugenden wie Verantwortung, Pünktlichkeit, Toleranz, Höflichkeit, Ordnung...

Wir nutzen auch Lernorte außerhalb unserer Klassenzimmer.

Wir wollen unseren Schülern ein solides Fundament für das Berufsleben bereitstellen.

Für das Leben lernen wir: Nachhaltiges Lernen geht uns über Aktionismus.

Unsere **Schulregeln** wurden im Mai 2014 von Schülern, Eltern und Lehrkräften formuliert. Sie regeln das Zusammenleben und das Arbeiten an unserer Schule. Es ist wichtig, dass Sie zusammen mit Ihrem Kind /Ihren Kindern über diese Regeln sprechen und uns dahingehend unterstützen:

**Erstellt von Schülern, Lehrern und Eltern:
vom 02.Mai 2014**

Ich halte mich an diese Regel, denn ich möchte für andere ein **Vorbild** sein:

Ich raufe, schlage, trete und schubse nicht.

Ich schwätze nicht im Unterricht und störe ihn nicht.

Ich komme immer pünktlich zum Unterricht.

Ich halte meinen Arbeitsplatz sauber.

Ich komme ausgeschlafen in die Schule.

Ich gehe mit anderen höflich und respektvoll um.

Ich gehe in der Pause auf die Toilette.

Zum Stundenbeginn bin ich auf meinem Platz.

Ich gehe mit Schulsachen und den Dingen anderer ordentlich um.

Ich erledige meine Pflichten als Schüler, auch die Hausaufgaben.

Ich achte die Anweisung der Lehrkraft.

Ich gebe zu, wenn ich einen Fehler gemacht habe.

Dank an den Elternbeirat im Schuljahr 2014/15

An dieser Stelle möchte ich mich für die intensive Zusammenarbeit und die tatkräftige Unterstützung des gemeinsamen Elternbeirats der Grund- und Mittelschule im Namen der Schüler und des Kollegiums ganz herzlich bedanken.

Ferienordnung 2015/16

Die **Ferientermine** haben Sie durch den/die Klassenlehrer/in bereits erhalten. Mit den genannten Terminen sind die Ferien eines Schülers abgegolten.

Ihr eigener Urlaub oder ähnliche Unternehmungen sind kein Grund für weitere **Unterrichtsbefreiungen** außerhalb der Schulferien. Es ist dem Schulleiter z. B. nicht gestattet, einem Schüler vor Ferienbeginn auch nur einen Tag wegen der Ferienpläne der Eltern freizugeben. Eine Unterrichtsbefreiung ist nur in dringenden Ausnahmefällen (z. B. Eheschließung von Familienangehörigen, Todesfälle, Wohnungswechsel usw.) möglich. Bitte stellen Sie etwaige Anträge schriftlich und vor allem rechtzeitig bei der Klassenleiterin/beim Klassenleiter.

Arztbesuche müssen grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

Öffnungszeiten des Sekretariats

Montag: 07.30 – 08.00 Uhr / 11.30 – 13.00 Uhr (Herr Bergmann)
Dienstag: 07.30 – 12.00 Uhr (Frau Jennermann)
Mittwoch: 07.30 – 14.00 Uhr (Frau Jennermann)
Donnerstag: 07.30 – 09.30 Uhr und 11.30 – 13.00 Uhr (Herr Bergmann)
Freitag: 07.30 – 08.00 Uhr (Herr Bergmann) und 08.45 – 12.45 Uhr (Frau Jennermann)

In der Regel können Sie uns täglich ab 07.00 Uhr telefonisch (09285-1495) erreichen.

Pflegliche Behandlung von Schulbüchern

Ihr Kind bekommt nach wie vor die Schulbücher nur **ausgeliehen**. Selbstverständlich wird deshalb von ihm erwartet, dass es überaus pfleglich mit den anvertrauten Büchern umgeht.

Leider beobachten Lehrer sehr oft, dass manche Schüler ihre Bücher wenig in Acht nehmen. Oft sind diese nicht einmal eingebunden. Auch die weichen Schulrucksäcke sind schuld, dass die Bücher häufig in einem miserablen Zustand sind. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind eine gute Schultasche hat.

Da wir der Stadt gegenüber verpflichtet sind, ihr Eigentum (und das sind die Schulbücher) pfleglich zu behandeln, werden wir für jedes beschädigte Schulbuch auch weiterhin unerbittlich Ersatz bzw. den Geldwert fordern. Schließlich ist es den vielen ordentlichen Schülern nicht zuzumuten, völlig vergammelte Bücher weiterzuverwenden.

Erkrankung von Schülern

Das Fernbleiben eines Schülers aus zwingenden Gründen (Erkrankung usw.) ist **sofort (vor Unterrichtsbeginn) mindestens telefonisch**, spätestens am Ende des zweiten Versäumnistages schriftlich (formlos) beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin zu entschuldigen. **Nach telefonischer Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von 2 Tagen nachzureichen.**

Schülerunfälle

Schüler sind auch auf ihren Schulwegen, im Unterricht und im Schulgebäude gegen Unfall versichert. **Deshalb müssen uns Schulwegunfälle unverzüglich gemeldet werden.** Wenn Ihr Kind nach einem Schulunfall den Arzt aufsucht, so muss dieser ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Nicht eingeschlossen sind **Haftpflichtfälle**, deshalb empfiehlt sich der Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Schulbus

Im Zusammenhang mit dem **Schulweg** gibt es immer wieder Ärger, weil einzelne Kinder sich v. a. im Bus nicht so verhalten, wie es allgemein erwartet wird. Beim Warten auf den Bus sind die Anweisungen des Aufsichtspersonals (Schülerlotsen, Hausmeister usw.) strikt zu befolgen. Zuwiderhandelnde Schüler können zeitweilig oder ganz vom Schulbusverkehr ausgeschlossen werden!

Unsere 1. Klasse wird am Mi., 23.09., zusammen mit der Verkehrserzieherin der Polizei, Frau Bauer, eine Fahrt mit dem Schulbus unternehmen, um das richtige Verhalten an der Bushaltestelle und im Bus zu trainieren.

Auch in diesem Jahr sind wir darum bemüht, den Fußgängerübergang vor der Schule zu den entsprechenden Zeiten durch Schülerlotsen abzusichern. Leider wird es aus Mangel an Schülerlotsen nicht immer möglich sein.

Schulfotografie

In diesem Schuljahr wird wieder Frau Söllner vom Fotostudio Söllner aus Höchstädt die Schüler- und Klassenfotos schießen. Frau Söllner nimmt sich für die Aufnahmen reichlich Zeit. Die Termine stehen bereits fest (Änderungen vorbehalten):

1./2./3./4. Klasse: 30.09.

5./7./9. Klasse: 07.10.

Tag der Zahngesundheit

Am Fr., 25.09., findet der Tag der Zahngesundheit statt. Die Klassen 1 – 4 und 5 werden von Frau Dr. Hjorth wichtige Informationen zur Zahngesundheit erhalten.

Pausenfrühstück

Die **Pausenernährung** Ihres Kindes ist sehr wichtig und wird von den Lehrkräften der Grund- und Mittelschule Kirchenlamitz sehr ernst genommen.

Für die Grundschulklassen wird wieder, voraussichtlich ab Oktober, einmal pro Woche kostenlos frisches Obst geliefert. Ab 21.09. findet auch wieder **montags (NEU!!!)** und donnerstags der Pausenverkauf durch die Metzgerei Süß statt. Der Getränkeverkauf wird wie gewohnt von Schülern organisiert.

Prüfungsfreie Zeiten in der 4. Klasse:

Mo. 21.09. – Fr. 25.09.2015

Do. 07.01. – Mi. 13.01.2016

Mo. 04.04. – Fr. 08.04.2016

Mo. 30.05. – Fr. 03.06.2016

Klassensituation in der Mittelschule

Wir freuen uns, in diesem Schuljahr wieder eine 5. Klasse bilden zu können. Darüber hinaus gibt es eine 7. und eine 9. Klasse. Leider fehlen die 6. und die 8. Klasse, was auf die Lücken im letzten Schuljahr zurück zu führen ist.

Es gilt in jedem Schuljahr aufs Neue zu prüfen, wie sich die Schülerzahlen entwickeln.

Hausaufgaben

Hausaufgaben sind aufgrund des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes und der Volksschulordnung ein notwendiger und verbindlicher Teil der schulischen Unterrichts- und Erziehungsarbeit.

Die Erledigung von Hausaufgaben gehört zu den Pflichten der Schüler.

Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, für pünktliche und gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten und der von der Schule gestellten Aufgaben zu sorgen.

Zur häuslichen Vorbereitung der Schüler auf den Unterricht gehören neben den Hausaufgaben auch das Bereitstellen von Arbeitsmaterialien (Bücher, Hefte, Kunstsachen, Geometriearbeitsgeräten, Sportkleidung u. ä.).

Im Falle mehrmaligen Vergessens der Hausaufgabe greifen die Maßnahmen, die wir im Rahmen unserer Schulregeln vereinbart haben (Besinnungsaufsätze, Zusatzaufgaben...). Sollten diese trotzdem nicht fruchten, so werden auch entsprechende Schulstrafen ausgesprochen.

Weg zur Selbstständigkeit

Wir alle sind darum bemüht, unsere Kinder zur Selbstständigkeit zu erziehen. Schüler können sich in unserem Schulhaus relativ rasch zu Recht finden und brauchen gerade bei Schulbeginn und Schulschluss kaum Unterstützung durch Erwachsene. Ich möchte Sie daher bitten, ggf. Ihr Kind auf dem Pausenhof/vor der Schule in Empfang zu nehmen. **Es wird stolz sein, wenn es die Wege in der Schule selbst bewältigen kann. Vielen Dank!**

Vorzeitiger Unterrichtschluss

Leider kommt es im Schulbetrieb immer wieder einmal dazu, dass unvorhergesehen der Unterricht nicht planmäßig schließt. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, was es tun soll, wenn dieser Fall eintritt. Vielleicht kann es zu einem Schulkameraden oder einem Verwandten gehen.

Liegengebliebene Sachen

Die im letzten Schuljahr liegengebliebenen Kleidungsstücke und Utensilien können bis spätestens zu den Herbstferien beim Hausmeister abgeholt werden. Herr Zink wird sie dann entsorgen.

Unsere Mittelschule Kirchenlamitz ist Modellschule im Schulversuch bayerischer Mittelschulen: TAFF = Talente finden und fördern an Mittelschulen

In Bayern beteiligen sich 13 Schulverbände der Mittelschulen an diesem Schulversuch, in dem es darum geht, unseren Mittelschülern ihre Talente erlebbar zu machen, ihnen Rückmeldung darüber zu geben und somit auf dem Weg ins Berufsleben entscheidende Informationen über sich selbst zu vermitteln. Auch wir sind dabei!



Hierzu werden in diesem Schuljahr insgesamt drei Arbeitsgemeinschaften für die Klassen 5, 7 und 9 angeboten, die unterschiedliche Schwerpunkte der Talentsuche abdecken werden. Zur konkreten Planung erhalten die Mittelschüler einen gesonderten Elternbrief, um sich entsprechend für die Arbeitsgemeinschaften anmelden zu können.

Leseförderung

Seit dem vergangenen Schuljahr legen wir großen Wert auf die Förderung der Lesefertigkeit. Mit wertvoller Unterstützung durch unsere Lesepatinnen wurde

wöchentlich eine sog. Leseschiene etabliert, d.h. dass alle Grundschulklassen zu einer festgelegten Stunde klassenübergreifend lesen. Auch in diesem Schuljahr wollen wir diese erfolgreiche Arbeit fortsetzen, möglicherweise auch unter Einbeziehung der 5. Klasse. Hierzu erhalten Sie einen gesonderten Elternbrief.

Jahresmotto/Schulfest

In diesem Schuljahr haben wir uns ein Jahresmotto gewählt, welches uns durch das Schuljahr begleiten soll: „Unsere Schule – eine Schule des Wohlbefindens“. Unter diesem Aspekt soll im Frühjahr 2016 ein Schulfest stattfinden, zu dem wir natürlich rechtzeitig einladen werden.

Benutzerordnung für Computer & Netzwerk

Unsere Computerräume und die Ausstattungen in den Klassenzimmern stellen einen enormen Wert dar. Um die Funktionsfähigkeit auf Dauer gewährleisten zu können, ist es notwendig, die Benutzerordnung einzuhalten. Diese finden Sie als Anhang zu diesem Elternbrief.

Schulhomepage/Veröffentlichung von Schülerfotos

Wir möchten unsere Schule gerne nach außen hin präsentieren. Dies kann über die Tageszeitung oder das Internet erfolgen.

Auf unserer Schulhomepage (www.vs-kirchenlamitz.de) können Sie sich über Aktuelles, Termine und Sprechzeiten der Lehrkräfte informieren. Außerdem können Sie im Downloadbereich „Elternbriefe“ sämtliche Elternbriefe als PDF-Datei herunterladen. Veröffentlichungen von Bildern Ihrer Kinder aus dem Schulleben können aber nur mit Ihrem Wissen und Ihrem Einverständnis erfolgen.

Auf der letzten Seite dieses Elternbriefes können Sie uns mitteilen, wenn Sie mit der Veröffentlichung der Fotos nicht einverstanden sind.

Förderverein Volksschule Kirchenlamitz

Der Förderverein hat sich zum Ziel gesetzt, durch personellen und finanziellen Einsatz den Lebensbereich „Schule“ zu gestalten und aktiv an der Weiterentwicklung des Schulstandortes Kirchenlamitz mitzuwirken. Sie können diese Arbeit durch eine Mitgliedschaft finanziell unterstützen. Große Bedeutung hat jedoch Ihre aktive Mitarbeit, wenn es darum geht, z. B. den Pausenhof attraktiver werden zu lassen. Auf der letzten Seite dieser Elterninformation finden Sie eine Beitrittserklärung für den Förderverein. Der Förderverein sowie die Schulleitung freuen sich, Sie persönlich zum einen oder anderen Arbeitseinsatz begrüßen zu dürfen.

Personelle Veränderungen an der Grund- und Mittelschule Kirchenlamitz

In diesem Schuljahr haben wir folgende Veränderungen des Personals zu verzeichnen:

- Herr Brunner → Ruhestand
- Frau Matheis → Klassenleiterin der 5. Klasse
- Frau Will → Vertretung für Frau Sperhake in der 1. Klasse
- Herr Komor → Vertretung für Frau Renner in der 2. Klasse


Elternsprechstunden 2015/16

Die Sprechstunden der Schulleitung: täglich nach Vereinbarung

Die Sprechzeiten aller Lehrkräfte entnehmen Sie bitte der Übersicht. Bitte melden Sie sich zum vereinbarten Termin im Sekretariat.

Klasse	Lehrer	Tag	Zeit
1	Frau Sperhake, Lin/Frau Will, Lin	Montag	11:30 – 12:15
2	Frau Renner, Lin/Herr Komor, L	Freitag	12:15 – 13:00
3	Frau Schlötzer, Lin	Montag	10:35 – 11:20
4	Frau Köstler, Lin	Donnerstag	09:50 – 10:35
5	Frau Matheis, Lin	Montag	08:45 – 09:30
7	Herr Arzberger, L	Mittwoch	09:50 – 10:35
9	Herr Bergmann, R		nach Vereinbarung
	Frau Herold, FöL	Donnerstag	11:30 – 12:15
	Herr Pasurka, FL		nach Vereinbarung
	Frau Vates, FLin		nach Vereinbarung
	Frau Steinkirchner		nach Vereinbarung
	Herr Pf. Rausch		nach Vereinbarung
	Herr Pf. Pollinger		nach Vereinbarung
	Frau Roßmeißl		nach Vereinbarung

Mit freundlichen Grüßen


M. Bergmann, Rektor

Computer & Netzwerk – Benutzungsordnung der Grund- und Mittelschule Kirchenlamitz

Stand: 15.09.2015

Nutzungsberechtigung

- Nutzungsberechtigt sind Schüler und Lehrer der Grund- und Mittelschule Kirchenlamitz im Rahmen der Unterrichtsdurchführung.

Verhalten in den Räumen

- Innerhalb der Räume ist den Anweisungen der aufsichtführenden Personen Folge zu leisten.
- Das Einnehmen und Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
- Mobiliar, Hard- und Software sind pfleglich zu behandeln. Für fahrlässig hervorgerufene Schäden haften der Schüler bzw. seine Eltern.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die aufsichtführende Person bzw. der Administrator zu verständigen.
- Keine Mäntel und Jacken im Computerraum.

Datenschutz und Datensicherheit

- Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers.
- Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.
- Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff des Netzwerkadministrators. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber Dritten (incl. Internet) oder der Grund- und Mittelschule Kirchenlamitz besteht nicht.
- Eine Virenfreiheit des Systems wird angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Schadensersatzansprüche können in diesem Zusammenhang nicht geltend gemacht werden.
- Wer unbefugt fremde Passwörter benutzt oder fremde Passwörter ausspäht wird von der Nutzung der Computeranlagen ausgeschlossen.
- Bilder von Schülerinnen und Schülern können im Rahmen der Aktivitäten in Arbeitsgemeinschaften bzw. Ehrungen auf der Homepage der Grund- und Mittelschule Kirchenlamitz veröffentlicht werden.

Benutzung des Netzwerkes:

- Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität ablaufen, voll verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen. Er ist für entstandene Schäden haftbar.
- Die Arbeitsstation, an der sich ein Benutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen. Nach dem Beenden der Nutzung hat sich der Benutzer im Netzwerk abzumelden (Arbeitsstation herunterfahren).
- Jeder noch so gut gemeinte Eingriff in die Hard- und Softwareinstallation stellt in erster Linie eine Veränderung dar, die für andere Benutzer störend wirkt. Vorschläge zu technischen und organisatorischen Verbesserungen im PC-Raum werden von den zuständigen Personen gern entgegengenommen.
- Das Kopieren von Daten, Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Ausgenommen davon ist eine Übertragung von persönlichen Daten zwischen Disketten/USB-Sticks (nach Absprache mit dem Lehrer) und dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk. Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf Disketten/USB-Sticks oder dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden.
- Das Starten von eigenen Programmen bedarf der Genehmigung durch die Aufsicht führende Person bzw. des Administrators. Fremdprogramme haben aus Copyrightgründen im Normalfall nichts auf Schulcomputern verloren.
- Private Disketten/USB-Sticks sind auf Computerviren zu prüfen, bevor sie benutzt werden.

Zusätzliche Bestimmungen bei Benutzung des Internet-Zugangs:

- Es ist untersagt, den Internet-Zugang der Grund- und Mittelschule Kirchenlamitz zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Nachrichten.
- Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Grund- und Mittelschule Kirchenlamitz einzugehen (z. B. Bestellung von Artikeln über das Internet) - oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.
- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden.
- ftp-Downloads direkt auf Diskette sind in der Regel gestattet. Umfangreichere Downloads bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis

zuständiger Personen. Jede Datei, die mit ftp übertragen wurde, muss auf Computerviren getestet werden.

- Jede einzelne von einem Benutzer abgerufene Internetseite wird am Server unter seinem Namen protokolliert. Lehrer und Administratoren können diese Protokolle jederzeit einsehen und kontrollieren.
- Gezielte Aufrufe von Internet-Seiten mit pornografischen, politisch extremen, die Menschenwürde verachtenden oder gegen geltendes Recht verstößenden Inhalten können an der Grund- und Mittelschule Kirchenlamitz nicht geduldet werden. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss vom PC-Raum und ggf. weiteren Strafmaßnahmen.
- Wichtig für Erziehungsberechtigte: Trotz aller Bestrebungen der Grund- und Mittelschule Kirchenlamitz für das Erlernen eines verantwortungsbewussten Umgangs mit dem Internet kann keine 100%ige Garantie übernommen werden, dass Schüler nicht an anstößige Seiten geraten. Bei Internetrecherchen können solche Seiten ungewollt auftauchen – es gilt die Vereinbarung in einem solchen Falle die Seite **sofort** zu verlassen!


Benutzung der Computer in den Klassenräumen

- Für die Benutzung der Computer in den Klassenzimmern und Fachräumen gelten obige Bestimmungen in gleicher Art und Weise!
- In den Klassenräumen regeln die Schüler nach Absprache mit der Klassenleitung in Eigenverantwortung eine sinnvolle zeitliche Nutzung des Computers. Alle Schüler gemeinsam sind für eine pflegliche Behandlung der Geräte verantwortlich!

Zuwiderhandlungen

- Nutzer, die unbefugt Software aus dem PC-Raum kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

Kirchenlamitz, 15.09.2015


M. Bergmann
(Rektor)

gez. D. Arzberger, Lehrer
(Computersystembetreuer)

Bitte geben sie den Abschnitt auf der nächsten Seite wieder beim Klassenlehrer ab.

Danke!



Vom 1. Elternbrief 2015/16 und von der Benutzerordnung der Computerräume habe/n ich/wir Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____, Klasse: _____

Mit der Veröffentlichung von Fotos (Presse, Homepage etc.), auf dem mein/unser Kind zu sehen ist, bin/sind ich/wir:

einverstanden.

nicht einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Förderverein Volksschule Kirchenlamitz e.V.

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den „Förderverein Volksschule Kirchenlamitz e.V.“. Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sind mir bekannt. Ich erkenne die Bestimmungen der Satzung an.

(Name, Vorname)

(Anschrift)

(Beruf, Hobbys; freiw. Angabe)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Ich ermächtige den „Förderverein Volksschule Kirchenlamitz e.V.“ in jederzeit widerruflicher Weise, den von der Mitgliederversammlung festgelegten Jahresbeitrag (momentan jährlich 12.- €) von meinem Konto

Nr. _____ bei _____ BLZ _____

einanzuziehen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

